

## **Protokoll DSE-Treffen am 02.03.2012 in Düsseldorf**

Beginn: 11.00 Uhr

Anwesende:

- Rechtsanwalt Matthias Balkenhol
- Rechtsanwältin Christa Benedik-Eßlinger
- Rechtsanwalt Dr. Rene Gülpen
- Rechtsanwältin Monika Hähn
- Rechtsbeistand und Steuerberater Erwin Hees
- Rechtsanwalt Dr. Claus-Henrik Horn
- Rechtsanwalt Burkhardt Jordan
- Rechtsanwalt Dr. Dietmar Kurze
- Rechtsanwalt Sigrid Lettau
- Rechtsanwalt Uwe Matzeit
- Rechtsanwalt Peter Meiser-Gadelrabb
- Rechtsanwalt Ralf Alexander Muhs
- Rechtsanwalt Friedrich Osthold
- Rechtsanwalt Thomas Papenmeier
- Rechtsanwalt Dr. Michael Progl
- Rechtsanwalt Wolfgang Reither
- Rechtsanwalt Dr. Andreas Salfer
- Rechtsanwältin Isabella Schmidts
- Rechtsanwalt Bernd Schomburg
- Rechtsanwalt Norbert Schönleber
- Rechtsanwalt Dr. Thomas Streppel
- Rechtsanwalt Dr. Heinz Tausendfreund
- Rechtsanwältin Beate Wegner
- Rechtsanwalt Dr. Norbert Willems
- Rechtsanwalt Dr. Michael Zecher
- Rechtsanwalt Dieter Trimborn von Landenberg
- Rechtsanwalt Michael Rudolf
- Rechtsanwältin Ursula Seiler-Schopp

Herr Rechtsanwalt Rudolf begrüßte zunächst die Anwesenden.

Er teilt mit, dass die DSE-Broschüre frisch gedruckt sei. Jeder Geschäftsstellenleiter hat bereits entsprechende Exemplare erhalten. Für den Fall, dass weitere benötigt werden, können diese bei der Bundesgeschäftsstelle angefordert werden.

Sodann hielt Frau Rechtsanwältin Monika Hähn ihren Vortrag zum Thema „Was darf ein Erbstreit kosten und was verdient der Rechtsanwalt?“

Nach einer halbstündigen Pause mit Stehlunch, bei der ein reger Austausch unter den Anwesenden erfolgte, hielt Herr Rechtsanwalt Uwe Matzeit seinen Vortrag zum Thema „Mediative Verhandlungstechniken im Erbstreit“.

Nach einer weiteren halbstündigen Kaffeepause, hielt Herr Rechtsanwalt Dieter Trimborn von Landenberg seinen Vortrag zum Thema „Das Schiedsverfahren im Erbrecht“.

Im anschließenden Mitgliedertreffen wurde angeregt, dass derjenige Rechtsanwalt, der eine Partei vor dem Schiedsgericht vertritt, eine Vergütungsvereinbarung abschließen sollte.

Des Weiteren wurde angeregt, dass jeder Rechtsanwalt auf seiner Homepage einen Button installiert, damit der jeder, der auf die Homepage geht, sich die Broschüre herunterladen kann. Möglich wäre auch die Anforderung per Post.

Im übrigen wurde angeregt, dass die Vorteile die Schiedsgerichtsbarkeit für Anwälte noch verstärkt herausgearbeitet werden sollten. Man sollte in jedem Falle Wert auf Schnelligkeit legen. Daneben handelt es sich um ein nichtöffentliches Verfahren.

Weiterhin sollten sowohl die Parteien als auch die Rechtsanwälte nach Abschluss des Verfahrens zu Wort kommen und ihre Meinung zum abgeschlossenen Verfahren äußern.

Aus dem Teilnehmerkreis wurde die Empfehlung ausgesprochen, Kooperationen anzustreben, wie z.B.:

- Eurojuris
- Apraxa
- Advounion

Zielgruppe der Verbreitung der DSE sollten nicht die Laien, sondern die Anwälte sein.

Im übrigen könnte Kontakt mit Rechtsschutzversicherern aufgenommen werden, um folgendes Modell vorzustellen:

Der Erblasser schließt mit der Rechtsschutzversicherung eine entsprechende Versicherung ab. In diesem Falle kennt die Versicherung das Risiko bzw. ihr ist auch die Höhe des Vermögens bekannt.

Ein weiterer Weg wäre auch, dass der Erblasser in seiner letztwilligen Verfügung anordnet, dass die Kosten eines etwaigen Schiedsverfahrens vom Nachlass zu tragen sind und die Anwaltskosten jede Partei selbst übernehmen muss.

Die Anwesenden waren sich darüber einig, dass die Broschüre an Fachanwälte und Notare übermittelt werden müsse, um die DSE bekannt zu machen. Des weiteren bestünde die Möglichkeit, dass die Geschäftsstellenleiter die örtlichen Anwaltvereine anschreiben, um auf die Broschüre hinzuweisen. Weitere Zielgruppe für die Broschüre sind die Nachlassgerichte.

Des weiteren sollte ggf. auch eine Pressemitteilung an Anwalts-Software-Firmen (RA-micro, Datev, Beck-Verlag etc.) gehen.

Auch bei Verbänden kann die DSE vorgestellt werden, wie z.B. beim Dt. Mittelstandsbund, VdK, DRK.

Auch in der Zeitschrift „Stimme und Weg“ könnte die DSE platziert werden, ggf. auch mit einem Mustertestament verbunden mit der Schiedsklausel.

Die Homepage „erben-ohne-streit.de“ soll überarbeitet werden. Nach Überarbeitung könnte diese in der „Zeit“ auf deren Link-Seite platziert werden.

Auch bei Banken könnte auf die DSE hingewiesen werden, ebenso in Laienratgebern.

Auch kirchliche Organisationen haben Ratgeber, desgleichen wären NPO's anzuschreiben.

Auch in den jeweiligen Fachlehrgängen der Anwaltakademie sowie sonstigen Seminaren könnten die Broschüren ausgelegt werden.

Eine weitere Möglichkeit der Verbreitung wären die Friedhofsgärtner bzw. die Bestattungsunternehmer.

Das nächste Treffen der Geschäftsstellenleiter findet statt am

**19.10.2012, 14.00 bis 18.00 Uhr im Greifensteiner Hof/Würzburg.**